

B E R I C H T

über die

Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025

des

World University Service Deutsches Komitee e.V.

TREUMATA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Bad Camberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Unrichtigkeiten und Verstöße	2
II. Bestandgefährdende Tatsachen	2
III. Vorjahresabschluss	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
II. Jahresabschluss	5
III. Abwicklung der Projektkonten	6
IV. Periodenfremde Vorgänge	6
V. Steuerliche Verhältnisse	6
E. Erläuterungen zur Jahresrechnung	7
I. Vermögenslage (Bilanz)	7
II. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	9
F. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Jahresrechnung 2025	10
I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	10
II. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	14
G. Bescheinigung des unabhängigen Abschlussprüfers	19

Anlagen

- 1** Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- 3** Projektabwicklung 2025
- 4** Rechtliche Grundlagen
- 5** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BFDW	Brot für die Welt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BWHW	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DW	Diakonisches Werk
EnGlob	Engagement Global gGmbH
e.V.	eingetragener Verein
EWIK	„Eine Welt Internet Konferenz“ – Portal Globales Lernen
FEB	Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung von Engagement Global gGmbH
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HLT	Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung
HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
Intercap	Europäische CSO-Hochschulnetzwerke für Globales Lernen zu Migration, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung in einer interdependenten Welt
ISA	International Standards on Auditing
i.Vj.	im Vorjahr
n.F.	Neue Fassung
Mio.	Million(en)
MOET	Ministry of Education and Training Vietnam
p.a.	pro anno (= pro Jahr)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
RS	Rechnungslegungsstandard
T€	Tausend Euro
Tel-Ko	Telefon-Konferenz
Tz	Textziffer
VGU	Vietnamese German University
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WUS	World University Service, Deutsches Komitee e.V.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

Der Vorstand des

**World University Service
Deutsches Komitee e.V.**

– im folgenden kurz „Verein“ genannt –

hat uns mit Schreiben vom 26. Mai 2026 den Auftrag erteilt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 des Vereins zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.

Den Auftrag haben wir im Monat August 2026 nach berufsüblichen Grundsätzen durchgeführt. Dabei sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet worden, insbesondere die Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) und „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750).

Der Prüfungsauftrag bezieht sich auf die Jahresrechnung des Vereins, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der zu Grunde liegenden Buchführung sowie den ergänzenden Erläuterungen, erstreckt sich somit lediglich auf die Prüfung der Rechnungslegung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff unserer Berufssatzung entgegen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis gegenüber Dritten - gelten die vereinbarten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024, die diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. erstellt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

=====

I. Unrichtigkeiten und Verstöße

Bei der Durchführung der Prüfung sind von uns keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) und Verstöße (bewusste Abweichungen) gegen für den Verein geltende Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt worden.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

Ebenso sind keine Tatsachen, die den Bestand des Vereins gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können zu Tage getreten. Schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter, hauptamtlicher Mitarbeiter und Funktionsträger gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung, etwa Verstöße gegen das Gemeinnützigkeitsrecht, sind ebenso wenig zu Tage getreten, wie Hinweise auf Verstöße, die eine Gefährdung der steuerlichen Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft bedeuten würden.

III. Vorjahresabschluss

Im Rahmen der 75. ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 8. November 2025 wurde der Vorstand entlastet und der Jahresrechnung für 2024 zugestimmt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

=====

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung und der ergänzenden Erläuterungen des Vereins für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die an uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus den anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Abschlussprüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, d.h. den International Standards on Auditing (ISA) und bestimmten verbleibenden weiterhin gültigen Prüfungsstandards vorgenommen.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und die sonstigen Erläuterungen frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf Grund von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Um die Prüfungsrisiken besser einzuschätzen und zu einer vorläufigen Beurteilung der Lage des Vereins sowie des internen Kontrollsystems zu gelangen, dienten uns Auskünfte des Vorstands sowie der mit der Rechnungslegung beauftragten Mitarbeiter. Außerdem ist ein Prüfungsprogramm berücksichtigt, in dem die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Vorstand hat uns bereitwillig alle gewünschten Auskünfte und Nachweise erteilt. Er bestätigte darüber hinaus schriftlich die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit von Buchführung und Jahresabschluss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

=====

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufwendungen und Erträge des Vereins sowie der vom Verein abgewickelten Projekte wurden im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen einer doppelten Buchführung auf der eigenen EDV-Anlage erfasst. Die Belegverweise sind fortlaufend nummeriert, Beleg- und Kontenführung ordnungsgemäß.

Die Bilanzvorträge zum 1. Januar 2025 stimmen mit den Schlussbilanzwerten des von uns geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 überein.

Der Kontenrahmen kann als zweckmäßig für die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle beurteilt werden, die Buchhaltung stellt eine geeignete Grundlage für die Erstellung der Jahresrechnung dar.

II. Jahresabschluss

Die uns zur Prüfung vorgelegte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 wurde vom Verein ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist analog § 266 HGB (Bilanz) und § 275 Abs. 2 HGB (GuV nach Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

Die Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind durch Rückstellungen oder Abschreibungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz zu Anschaffungskosten, vermindert um aufgelaufene Abschreibungen, zutreffend nach § 268 Abs. 2 HGB angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 4 - 10 Jahren linear abgeschrieben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Abwicklung der Projektkonten

In 2025 wurden die Projekterlöse auf einem Konto gesondert erfasst, Projektaufwendungen, soweit einzelnen Projekten direkt zuordenbar, wurden ebenfalls auf einem gesonderten Konto erfasst.

Die übrigen Aufwendungen wurden in Anlehnung an das Gliederungsschema des § 265 Abs. 2 HGB gebucht.

Zum Nachweis der Projektaufwendungen ist eine Kostenrechnung eingerichtet.

Wir haben die Projektkonten stichprobenweise auf die zutreffende Verbuchung der projektbezogenen Kosten überprüft. Eine Darstellung der Projektabwicklung ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

IV. Periodenfremde Vorgänge

Die Jahresrechnung 2025 wurde durch keine periodenfremden Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

V. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß Freistellungsbescheid vom 26. September 2024 des Finanzamtes Wiesbaden ist der Verein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 befreit.

E. Erläuterungen zur Jahresrechnung

=====

I. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	<u>8</u>	<u>1,2</u>	<u>7</u>	<u>1,2</u>	<u>+ 1</u>
	8	1,2	7	1,2	+ 1
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	4,2	20	3,4	+ 7
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	5	0,8	- 5
Flüssige Mittel	<u>608</u>	<u>94,6</u>	<u>560</u>	<u>94,6</u>	<u>+ 48</u>
	635	98,8	585	98,8	+ 50
Gesamtvermögen:	643	100,0	592	100,0	+ 51

- 8 -

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passiva					
Eigenkapital	148	23,0	135	22,8	+ 13
Fremdkapital					
Sonstige Verbindlichkeiten	15	2,3	2	0,3	+ 13
Langfristig (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	163	25,3	137	23,1	+ 26
Mittel- und kurzfristig (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)					
Rückstellungen	99	15,4	99	16,7	0
Sonstige Verbindlichkeiten	379	59,0	339	57,3	+ 40
Rechnungsabgrenzungs- posten	<u>2</u>	<u>0,3</u>	<u>17</u>	<u>2,9</u>	<u>- 15</u>
	480	74,7	455	76,9	+ 25
Fremdkapital insgesamt	495	77,0	457	77,2	+ 38
Gesamtkapital:	643	100,0	592	100,0	+ 51

Die Vermögenslage des Vereins ist wie in den Vorjahren gekennzeichnet durch erhebliche liquide Mittel, die zur Abwicklung laufender und bereits abgeschlossener Projekte zur Verfügung stehen. Die hiermit korrespondierenden Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresgewinns gegenüber dem 31. Dezember 2024 von T€ 135 um T€ 13 auf T€ 148 zum 31. Dezember 2025 erhöht.

Hiervon wurden in Vorjahren T€ 100 der Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 AO zugeführt, womit die finanzielle Stabilität des Vereins langfristig gesichert werden soll.

II. Ertragslage

	2025		2024	
	T€	%	T€	%
Erträge aus Projektabwicklungen (Saldo)	774	93,5	693	94,4
Spenden, Beiträge und sonstige Erträge	54	6,5	41	5,6
Rohertrag	<u>828</u>	<u>100,0</u>	<u>734</u>	<u>100,0</u>
Personalaufwand	- 749	- 90,5	- 750	- 102,2
Abschreibungen	- 2	- 0,2	- 3	- 0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 64	- 7,7	- 57	- 7,8
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	<u>- 815</u>	<u>- 98,4</u>	<u>- 810</u>	<u>- 110,4</u>
Betriebsergebnis	<u>+ 13</u>	<u>+ 1,6</u>	<u>- 76</u>	<u>- 10,4</u>
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>+ 13</u>	<u>+ 1,6</u>	<u>- 76</u>	<u>- 10,4</u>

Die Erträge aus Projektabwicklungen (T€ 2.056) abzüglich Projektaufwand (T€ 1.282), haben sich gegenüber 2024 um T€ 81 von T€ 693 auf T€ 774 erhöht.

Bei leicht gestiegenen übrigen Erträgen bedeutet dies einen erhöhten Rohertrag von T€ 828 nach T€ 734 in 2024.

Bei weitgehend stabilen betrieblichen Aufwendungen, T€ 815 nach T€ 810 in 2024, ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 13, womit das Ergebnis um T€ 89 über dem Vorjahr (- T€ 76) liegt.

F. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Jahresrechnung 2025

=====

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€ 8.089,07
(31.12.2024	€ 7.185,88)

Entwicklung der Position:

	€
Stand 1.1.2025	7.185,88
Zugänge 2025	2.736,40
Abschreibungen 2025	<u>- 1.833,21</u>
Stand 31.12.2025	<u>8.089,07</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um diverse geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) wurden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben des § 6 Abs. 2a EStG einem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben, was in etwa der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entspricht.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€ <u>27.070,99</u>
(31.12.2024	€ 20.184,59

Zusammensetzung der Position:

	€
a) Erstattungen Projekte	
- Hessen Büro	<u>4.209,46</u>
b) Zuschüsse Projekte	
- Zuschüsse Saarland	9.719,82
- übrige, jeweils unter € 500	<u>1.274,92</u>
	<u>10.994,74</u>
c) Mietkaution Reuber	3.827,00
d) Doppelzahlung VGU Stipendien 11/2025	6.115,93
e) Erstattungen Lohnfortzahlung/Personalkosten	<u>1.923,86</u>
	<u>27.070,99</u>

Die Forderungen sind im Wesentlichen bis zum Prüfungszeitraum ausgeglichen.

II. <u>Flüssige Mittel</u>	€ <u>607.996,94</u>
(31.12.2024	€ 560.115,40)

Zusammensetzung

	€
- Kasse	501,31
- Bank für Sozialwirtschaft Girokonto 7232100	<u>607.495,63</u>
	<u>607.996,94</u>

Die Guthaben haben wir anhand der vorliegenden Kontoauszüge einzeln überprüft.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€ <u>0,00</u>
(31.12.2024	€ 4.799,04)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	€ <u>147.611,13</u>
	(31.12.2024 € 134.990,61)
I. <u>Rücklagen</u>	€ <u>100.000,00</u>
	(31.12.2024 € 100.000,00)

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. November 2018 wurde die Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr.1 AO für Personal- und Raumkosten um T€ 30 auf € 100.000,00 erhöht.

II. <u>Bilanzgewinn</u>	€ + <u>47.611,13</u>
	(31.12.2024 € + 34.990,61)

Wegen Ermittlung vgl. GuV Positionen 12 und 13.

A. Rückstellungen

1. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	€ <u>99.091,58</u>
	(31.12.2024 € 98.804,58)

Zusammensetzung der Position:

	€
1. Jahresabschlusskosten 2025	3.500,00
2. Projektkosten Vorjahre	
- WUS Eritrea	1.578,76
- STUBE Prüfung	1.750,00
- diverse Projekte	85.000,00
3. Spende Herderclub Dresden	<u>7.262,82</u>
	<u>99.091,58</u>

zu 1. Jahresabschlusskosten

Die voraussichtlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2025 sind zurückgestellt.

zu 2. Projektkosten

- WUS-Eritrea
Es handelt sich um für den WUS-Eritrea vereinnahmte Verwaltungskostenzuschüsse diverser Projekte, die vom WUS entsprechend den Anforderungen in Deutschland verausgabt werden müssen (z.B. für kleine Projektausgaben für Deutsche Woche in Eritrea).
- diverse Programme
Für diverse sonstige Jahresprojekte, die in 2025 bereits bezuschusst wurden, fallen in 2026 (und in Folgejahren) für die weitere Durchführung und Betreuung Folgekosten an, die zurückgestellt wurden (z.B. Infostelle und STUBE).

zu 3. Spende Herderclub Dresden

Die Spende des Herderclub Dresden aus 1998 soll in Absprache mit den ehemaligen Vereinsmitgliedern verwandt werden (in 2025 keine).

B. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 393.902,90

(31.12.2024 € 341.171,45)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 378.799,60 (Vorjahr € 339.553,50)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr: € 15.103,30 (Vorjahr € 1.617,95)

Zusammensetzung:

	€
a) <u>Rückzahlungen Projektmittel</u>	
- Infostelle – Ländermittel	15.027,07
- Grenzenlos	18.034,48
- NRW Entwicklungspartnerschaft Mazedonien	8.016,77
- STUBE 2024 und 2025	31.763,11
- HMWK – Vietnam – Hessen Büro	7.096,15
- diverse jeweils unter T€ 1	<u>2.747,76</u>
	<u>82.685,34</u>
b) <u>Projektausgaben</u>	
- Spenden Wasserrucksack Paul	8.980,27
- Vietnam Digital	5.892,08
- Hessenfonds Zuschuss 25/26	225.108,28
- Sur Place – Stipendien Mali	8.222,00
- Sur Place – Stipendien Vietnam	34.321,00
- Infostelle Postversand	3.686,03
- STUBE – Jugendherberge 12/25	3.224,00
- diverse, jeweils unter T€ 3	<u>9.462,17</u>
	<u>298.895,83</u>
c) Geldtransit	<u>1.750,00</u>
d) Sozialabgaben 2025	<u>3.029,77</u>
e) Lohnsteuer 12/2025	<u>7.541,96</u>
	<u><u>393.902,90</u></u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 2.551,39

(31.12.2024 € 17.318,27)

Es handelt sich um in 2025 vereinnahmte Zuschüsse für 2026.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Projekterlöse € 2.056.139,33

(2024 € 2.107.469,07)

Es handelt sich um die zur Abwicklung folgender Projekte erhaltenen Zuschüsse und Spenden (vgl. Anlage 3).

Projekt:	€	€
<u>Entwicklungspolitische Bildungsarbeit</u>		
- Infostelle Nord-Süd	171.065,24	
- Eine Welt Internet Konferenz	115.500,00	
- Portal der Länder	19.854,78	
- diverse Kleinprojekte (unter T€ 10)	<u>5.173,56</u>	311.593,58
<u>Studienbegleitung ausländische Studierende</u>		
- Studienbegleitprogramm Hessen	169.434,39	
- Grenzenlos – Qualifizierung	196.298,03	
- Hess. Notfonds für ausl. Studierende	54.470,10	
- HessenFonds Stipendien für Flüchtlingsstudierende	559.819,02	
- VGU – Studierende UAS Frankfurt a.M.	18.257,00	
- VGU - Hessische Landesstelle f. Technologie	<u>56.990,00</u>	1.055.268,54
<u>Einzelprojekte Bildungszusammenarbeit</u>		
- Beziehungen Hessen Vietnam	137.161,25	
- VGU Jahresstipendien Vietnam	19.350,00	
- Entwicklungspartnerschaft Nord-Mazedonien	179.352,31	
- Vietnam Hessen Wasserrucksäcke für Schulen	12.500,00	
- Berlin Hessen Wasserrucksäcke für Schulen	43.028,78	
- VGU Sur Place Stipendien Vietnam	67.579,19	
- Sur Place Stipendien Mali	16.264,00	
- Wasserrucksack Paul -Spenden-	42.959,68	
- Ausstattung Grundschule Zimbabwe Spendenprojekt	7.875,73	
- Verwaltungsaustausch NRW – Ghana	93.365,11	
- Digital Change Expert Vietnam	67.341,16	
- diverse Kleinprojekte (unter T€ 5)	<u>2.500,00</u>	689.277,21
		<u>2.056.139,33</u>

2. <u>Mitgliedsbeiträge/Spenden</u>	<u>€ 4.796,90</u>
	(2024 € 4.616,20)

Es handelt sich um die in 2025 vereinnahmten Mitgliedsbeiträge (€ 4.096,90) und Spenden (€ 700,00).

3. <u>Sonstige Erträge</u>	<u>€ 48.996,54</u>
	(2024 € 36.230,59)

Zusammensetzung:

	2025 €	2024 €
1. Erstattungen Aufwendungs- gleichgesetz	27.678,52	12.480,59
2. Personalkostenzuschüsse	21.053,04	23.037,96
3. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	648,47
4. übrige	<u>264,98</u>	<u>63,57</u>
	<u>48.996,54</u>	<u>36.230,59</u>

4. <u>Betriebliche Erträge insgesamt</u>	<u>€ 2.109.932,77</u>
	(2024 € 2.148.315,86)

5. <u>Projektaufwand</u>		<u>€ 1.282.216,58</u>
	(2024	€ 1.414.114,81)

Es handelt sich um die zur Abwicklung folgender Projekte getätigten, direkt zuordenbaren Aufwendungen (vgl. Anlage 3).

Projekt:	€	€
<u>Entwicklungspolitische Bildungsarbeit</u>		
- Infostelle Nord-Süd	40.307,95	
- Eine Welt Internet Konferenz	18.729,34	
- Portal der Länder	6.000,78	
- diverse Kleinprojekte (unter T€ 5)	<u>5.173,56</u>	70.211,63
<u>Studienbegleitung ausländische Studierende</u>		
- Studienbegleitprogramm Hessen	56.289,81	
- Grenzenlos – Qualifizierung	39.039,44	
- Hess. Notfonds für ausl. Studierende	50.906,63	
- HessenFonds Stipendien für Flüchtlingsstudierende	494.284,73	
- VGU – Studierende UAS Frankfurt a.M.	18.256,30	
- VGU – Hessische Landesstelle für Technologie	<u>56.990,00</u>	715.766,91
<u>Einzelprojekte Bildungszusammenarbeit</u>		
- Beziehungen Hessen Vietnam	64.920,84	
- VGU Jahresstipendien Vietnam	18.056,50	
- Stipendienprogramm Mazedonien	124.140,64	
- Vietnam Hessen Wasserrucksäcke für Schulen	11.366,19	
- Berlin Hessen Wasserrucksäcke für Schulen	38.785,08	
- VGU Sur Place Stipendien Vietnam	63.842,11	
- Sur Place Stipendien Mali	15.284,00	
- Wasserrucksack Paul -Spenden-	42.959,68	
- Ausstattung Grundschule Zimbabwe Spendenprojekt	7.875,73	
- Verwaltungsaustausch NRW – Ghana	54.313,45	
- Digital Change Expert Vietnam	52.193,82	
- diverse Kleinprojekte (unter T€ 5)	<u>2.500,00</u>	496.238,04
		<u><u>1.282.216,58</u></u>

Hinzu kommen nicht direkt zuordenbare Aufwendungen, insbesondere Personal-, Raum-, Büro- und Verwaltungskosten, die in den jeweiligen GuV-Positionen enthalten sind.

Die Abwicklung der Projekte ist in Anlage 3 zu diesem Bericht dargestellt.

6.	<u>Rohhertrag</u>		<u>€ 827.716,19</u>
		(2024	€ 734.201,05)

7.	<u>Personalaufwand</u>		<u>€ 749.243,37</u>
		(2024	€ 750.128,31)

Zusammensetzung:

	2025 €	2024 €
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	610.940,48	610.383,12
Vermögenswirksame Leistungen	<u>480,00</u>	<u>480,00</u>
	<u>611.420,48</u>	<u>610.863,12</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	134.771,58	130.842,59
Direktversicherungen	0,00	1.752,00
Pauschale Lohnsteuer	0,00	394,19
Berufsgenossenschaftsbeiträge/Sonstiges	<u>3.051,31</u>	<u>6.276,41</u>
	<u>137.822,89</u>	<u>139.265,19</u>
	<u>749.243,37</u>	<u>750.128,31</u>

8.	<u>Abschreibungen</u>		
	a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		<u>€ 1.833,21</u>
		(2024	€ 2.658,36)

Wegen Einzelheiten vgl. oben Bilanz-Posten A. I. 1.

9. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€ <u>64.019,09</u>
	(2024 € 57.241,69)
Zusammensetzung:	
	2025 2024
	€ €
a) Mieten/Nebenkosten	25.735,08 25.211,64
b) Strom, Gas, Wasser, Versicherungen	8.694,23 6.381,00
c) Abschlusskosten	3.500,00 3.213,00
d) Reisekosten/Tagungen	637,54 663,22
e) Bewirtungskosten	255,50 90,00
f) Beiträge/Abgaben/Versicherungen	5.252,02 3.107,34
g) Vorstands-/Öffentlichkeitsarbeit	426,92 394,95
h) Porto	5.029,97 3.990,65
i) Telefonkosten	2.040,41 3.626,00
j) Bürobedarf	1.537,70 2.192,24
k) Nebenkosten des Geldverkehrs	1.571,11 1.239,53
l) Wartungskosten Hard-/Software	7.466,56 4.870,31
m) Zeitschriften, Bücher	1.386,58 1.074,46
n) übrige	<u>485,47</u> <u>1.187,35</u>
	<u>64.019,09</u> <u>57.241,69</u>
10. <u>Betriebliche Aufwendungen insgesamt</u>	€ <u>815.095,67</u>
	(2024 € 810.028,36)
11. <u>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</u>	€ <u>+ 12.620,52</u>
	(2024 € - 75.827,31)
12. <u>Gewinnvortrag</u>	€ <u>+ 34.990,61</u>
	(2024 € + 110.817,92)
13. <u>Bilanzgewinn</u>	€ <u>+ 47.611,13</u>
	(2024 € + 34.990,61)

G. Bescheinigung des unabhängigen Abschlussprüfers

=====

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des World University Service, Deutsches Komitee e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen rechnungslegungsbezogene Vorschriften und die Regelungen in der Satzung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

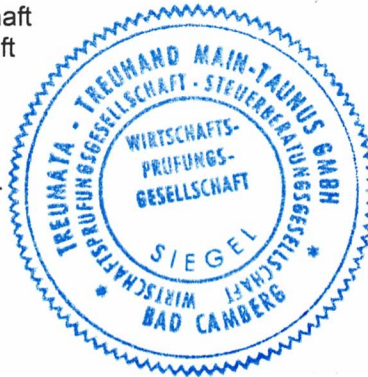
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bad Camberg, 19. August 2026

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

K. Wagner
Dipl.-Kfm. Karl J. Wagner
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Bilanz						
zum 31. Dezember 2025						
des						
World University Service, Deutsches Komitee e.V.						
AKTIVA				PASSIVA		
	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen	100.000,00	100.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.089,07	7.185,88	II. Bilanzgewinn	47.611,13	34.990,61
					147.611,13	134.990,61
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen	99.091,58	98.804,58
1. sonstige Vermögensgegenstände	27.070,99		20.184,59			
II. Flüssige Mittel	607.996,94		560.115,40	C. Verbindlichkeiten		
		635.067,93	580.299,99	1. sonstige Verbindlichkeiten	393.902,90	341.171,45
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 378.799,60 (Vj. € 339.553,50)		
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 15.103,30 (Vj. € 1.617,95)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.799,04	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.551,39	17.318,27
		643.157,00	592.284,91		643.157,00	592.284,91

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

des

World University Service, Deutsches Komitee e.V.

	2025 €	2024 €
1. Projekterlöse	2.056.139,33	2.107.469,07
2. Mitgliedsbeiträge / Spenden	4.796,90	4.616,20
3. sonstige Erträge	<u>48.996,54</u>	<u>36.230,59</u>
4. Betriebliche Erträge insgesamt	<u>2.109.932,77</u>	<u>2.148.315,86</u>
5. Projektaufwand	<u>1.282.216,58</u>	<u>1.414.114,81</u>
6. Rohertrag	<u>827.716,19</u>	<u>734.201,05</u>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	611.420,48	610.863,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>137.822,89</u>	<u>139.265,19</u>
	<u>749.243,37</u>	<u>750.128,31</u>
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	<u>1.833,21</u>	<u>2.658,36</u>
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>64.019,09</u>	<u>57.241,69</u>
10. Betriebliche Aufwendungen insgesamt	<u>815.095,67</u>	<u>810.028,36</u>
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.620,52	- 75.827,31
12. Gewinnvortrag	<u>34.990,61</u>	<u>110.817,92</u>
13. Bilanzgewinn	<u>47.611,13</u>	<u>34.990,61</u>

Projektentwicklung 2025

Projekte	Projekterlöse	Projektaufwand				Projektergebnis
		Sachkosten	Personalkosten	Bürokosten	Verwaltungskosten	
	€	€	€	€		€
Entwicklungspolitische Bildungsarbeit						
Infostelle Nord-Süd	171.065,24	40.307,95	114.746,87	670,30	15.340,12	0,00
Eine Welt Internet Konferenz	115.500,00	18.729,34	87.034,53	1.307,75	8.428,38	0,00
Portal der Länder	19.854,78	6.000,78	10.896,10	1.585,18	1.372,72	0,00
diverse Kleinprojekte (< T€ 10)	5.173,56	5.173,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	311.593,58	70.211,63	212.677,50	3.563,23	25.141,22	0,00
Studienbegleitung ausländische Studierende						
Studienbegleitprogramm Hessen	169.434,39	56.289,81	94.169,37	7.908,72	11.066,49	0,00
Grenzenlos - Qualifizierung	196.298,03	39.039,44	137.733,13	2.174,30	17.351,16	0,00
Hess. Notfonds für ausl. Studierende	54.470,10	50.906,63	0,00	0,00	3.563,47	0,00
HessenFonds Stipendien für Flüchtlingsstudierende	559.819,02	494.284,73	26.216,49	2.748,85	36.568,95	0,00
VGU - Studierende UAS Ffm.	18.257,00	18.256,30	0,00	0,00	0,70	0,00
VGU - Kooperation Hess. Landesstelle für Technologie	56.990,00	56.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.055.268,54	715.766,91	258.118,99	12.831,87	68.550,77	0,00
Einzelprojekte Bildungszusammenarbeit						
Beziehungen Hessen-Vietnam	137.161,25	64.920,84	60.589,36	2.864,27	8.786,78	0,00
VGU Stipendienprogramm 2025 - Jahresstipendien	19.350,00	18.056,50	0,00	0,00	1.293,50	0,00
Stipendienprogramm Mazedonien	179.352,31	124.140,64	40.894,02	2.584,32	11.733,33	0,00
Vietnam Hessen Wasserrucksäcke für Schulen	12.500,00	11.366,19	0,00	0,00	1.133,81	0,00
Berlin Hessen Wasserrucksäcke Paul	43.028,78	38.785,08	0,00	0,00	4.243,70	0,00
Sur Place Stipendienprogramm Vietnam Stipendien	67.579,19	63.842,11	0,00	0,00	3.737,08	0,00
Sur Place Stipendienprogramm Mali Stipendien	16.264,00	15.284,00	0,00	0,00	980,00	0,00
Wasserrucksack Paul -Spendenprojekt-	42.959,68	42.959,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstattung Grundschule Zimbabwe - Spendenprojekt -	7.875,73	7.875,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsaustausch NRW - Ghana	93.365,11	54.313,45	0,00	0,00	39.051,66	0,00
Digital Change Expert Vietnam	67.341,16	52.193,82	15.147,34	0,00	0,00	0,00
diverse Kleinprojekte (< T€ 10)	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	689.277,21	496.238,04	116.630,72	5.448,59	70.959,86	0,00
	2.056.139,33	1.282.216,58	587.427,21	21.843,69	164.651,85	0,00

Rechtliche Grundlagen

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Name | World University Service
Deutsches Komitee e.V. |
| 2. Anschrift | Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden |
| 3. Sitz | Bonn |
| 4. Vereinsregister | Amtsgericht Bonn, Nummer 2413 am 10. April 1953
letzte Satzungsänderung: Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2015 erfolgte eine Satzungsänderung - Tag der Eintragung im Vereinsregister am 13. Januar 2016 |
| 5. Tätigkeit/Zweck | Förderung der Erziehung und Förderung der internationalen Gesinnung - Förderung der internationalen Verbundenheit der Hochschulen und anderer Bildungseinrichtungen |
| 6. Organe | <p>a) Mitgliederversammlung</p> <p>Die 75. ordentliche Mitgliederversammlung wurde durchgeführt am 8. November 2025 in Wiesbaden</p> <p>b) Vorstand</p> <p>Dr. Kambiz Ghawami (Vorsitzender)
Wiebke Schindel (Schatzmeisterin)
PD. Dr. habil. Daniel Ayuk Mbi Egbe
Mehdi Jafari Gorzini
Prof. Dr. Weiping Huang
Simona Schurig
Mahnaz Rashidi
Dr. Bettina Schmidt</p> <p>c) Vermittlungsausschuss</p> |
| 7. Finanzamt | Wiesbaden

gemeinnützig

Freistellung für Körperschaft- und Gewerbesteuer

Freistellungsbescheid vom 26. September 2024 |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wagner WP